

## **Regelungen für den Rücktritt von gebuchten Schlafplätzen für die bewirtschafteten Hütten der Sektion München des Deutschen Alpenvereins e.V. Gültig ab 01. Januar 2025**

Im Interesse aller Gäste sowie insbesondere der Solidargemeinschaft des Deutschen Alpenvereins werden folgende Rücktrittsregelungen bei der Buchung von Schlafplätzen für die bewirtschafteten Hütten der Sektion München festgelegt:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Hütte der Sektion München über das Onlinereservierungssystem oder direkt per Telefon/Mail an den/die Hüttenpächter(-in) gestellt und seitens des Reservierungssystems oder des/der Hüttenpächters (-in) bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor.
2. Sollten nach Reservierung gemäß Ziffer 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt folgende Gebühren pro gebuchtem Schlafplatz und Nacht fällig:
  - 2.1. Gebühren bei Rücktritt für Einzelpersonen oder Gruppen:

• bis 7 Tage vor Beginn des Aufenthalts:	kostenfrei
• 6 bis 3 Tage vor Beginn des Aufenthalts:	10 €
• innerhalb von 2 Tagen vor Beginn des Aufenthalts:	15 €
• Rücktritt nach 18 Uhr am Vortrag der gebuchten ersten Übernachtung	20 €
  - 2.2. Verfahren zum Rücktritt von Schlafplätzen

Beim Rücktritt von gebuchten Schlafplätzen ist zu beachten:  
Von Schlafplatzreservierungen, die über das Onlinereservierungssystem gebucht wurden, kann ausschließlich über das Onlinereservierungssystem wieder zurückgetreten werden. Einen entsprechenden Link für den Rücktritt von Schlafplätzen befindet sich auf der jeweiligen Buchungsbestätigung. Von Schlafplätzen, die per Mail oder Telefon gebucht wurden (insbesondere Albert-Link- und Schönfeldhütte), muss direkt beim dem/der jeweiligen Hüttenpächter(in) zurückgetreten werden.
3. Die genannten Fristen zu 2.1 errechnen sich ab dem Eingang des Rücktrittes.
4. Die Pächter sind berechtigt, im Falle von kostenpflichtigem Rücktritt gemäß Ziffer 2.1 die fälligen Gebühren dem Gast in Rechnung zu stellen und der ggf. hinterlegten Kreditkarte zu belasten.

5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgenden Kriterien erfüllt ist und die Hüttenpächter umgehend informiert wurden:
- Todesfall in der Familie
  - Aufgrund objektiver alpiner Gefahren im unmittelbaren Hüttenzustieg (z. B. Lawinengefahr)

Für die Sektion München gemäß Vorstandsbeschluss vom 16. September 2024.



Thomas Urban  
Geschäftsführer

# Hüttentarife

ab 2025

## für das **DAV-Haus-Spitzingsee**

**Sektion München**  
des Deutschen Alpenverein e.V.  
Rindermarkt 3-4, 80331 München - Tel.: 089 - 55 17 00 0

### Übernachtungstarife für Mitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist hier jeweils das begonnene Lebensjahr

	Zimmer mit Waschtisch	Zimmer mit Bad*
<b>Erwachsener (über 25 Jahre)</b>	<b>21,00 €</b>	<b>30,00€*</b>
<b>Junior (18 - 25 Jahre)</b>	<b>21,00 €</b>	<b>30,00€*</b>
<b>Jugend (7 - 17 Jahre)</b>	<b>12,00 €</b>	<b>16,00€*</b>
<b>Kinder (unter 7 Jahre)</b>	<b>10,00 €</b>	<b>12,00€*</b>

alle Tarife zzgl. Kurtaxe (Erw. € 2,-, Jugend € 1,-, Kind U6 frei)

\*zzgl. Endreinigung € 7,50/Zimmer

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das internationale Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts). Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke. Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden.



### Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist hier jeweils das begonnene Lebensjahr

	Zimmer mit Waschtisch	Zimmer mit Bad*
<b>Erwachsener (ab 18 Jahre)</b>	<b>33,00 €</b>	<b>45,00€*</b>
<b>Junior (14 - 17 Jahre)</b>	<b>33,00 €</b>	<b>45,00€*</b>
<b>Jugend (7 - 13 Jahre)</b>	<b>22,00 €</b>	<b>30,00€*</b>
<b>Kinder (bis 6 Jahre)</b>	<b>18,00 €</b>	<b>25,00€*</b>

alle Tarife zzgl. Kurtaxe (Erw. € 2,-, Jugend € 1,-, Kind U6 frei)

\*zzgl. Endreinigung € 7,50/Zimmer

#### Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/ -Innen, Ausbilder/ -Innen (Wanderleiter/ -Innen, Jugendleiter/ -Innen, Fachübungsleiter/ -Innen, Jugendführer/ -Innen und Familiengruppenleiter/ -Innen des OeAV, DAV und AVS, wenn Sie einen aktuell gültigen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in Ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis.

#### Schwarzschläfer

Gäste die ohne gültige Schlafmarke in den Schlafräumen angetroffen werden, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-

#### Seminar-/Gruppenraum

Nutzung Gruppen-/Seminarraum: Miet/Reinigungspauschale in Höhe von € 25 pro Tag (9:00 - 20:00 Uhr)

#### Infrastrukturbeitrag

Externe (Tages-) Gäste entrichten als Tagesgast einen Beitrag in Höhe von € 2,50/Tag für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

#### Rücktrittsgebühren

Es gelten die jeweils aktuellen Rücktrittsgebühren (siehe separater Aushang oder <https://www.alpenverein-muenchen-oberland.de/ruecktritt>)

## Richtlinie für die Benutzung von (Hütten-) Schlafsäcken auf Hütten der Sektion München

Gültig ab 05/2023



Gemäß den Statuten des Deutschen Alpenvereins (konkret „Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten“) ist für die Übernachtung auf Hütten zwingend die Benutzung von Hüttenschlafsäcken vorgeschrieben.

Die dahinterstehende Intention ist, dass man damit die Bettwäsche auf Hütten (Leintücher, Kissenbezug und Hüttendecken) weniger oft waschen muss, was auf abgelegenen Berghütten mit begrenztem Wasser- und Energieangebot eine besondere Herausforderung sein kann. Mit Waschmitteln belastete Abwässer lassen sich zudem in der Kläranlage im Tal viel effizienter reinigen als auf den Kleinkläranlagen am Berg.

**Um der vor 5-10 Jahren neu aufgetreten Problematik mit Bettwanzen auf Hütten zu begegnen, dürfen ab der Saison 2023 auf Hütten der Sektion München ausschließlich Hüttenschlafsäcke (aus Baumwolle, Seide etc.) verwendet werden.**

**Eigene (Leicht-) Schlafsäcke mit einem Innenfutter dürfen nicht verwendet und auch nicht auf die Hütten mitgebracht werden.**

(Etwaig mitgebrachte Schlafsäcke mit Innenfutter bitte ausnahmslos beim Hüttenpächter anmelden - diese müssen außerhalb der Schlafbereiche in Tüten verpackt gelagert werden).

### Hintergründe:

Baumwoll- oder Seidenschlafsäcke lassen sich nach Benützung prima waschen und stellen dann keine große Gefahr für die Verbreitung von Bettwanzen dar.

Bitte macht das auch regelmäßig (!) und im eigenen Interesse (!) vor und nach jeder Hüttentour bei mindestens 60°C! (Achtung: Seide bei maximal 30°C waschen, geeignetes Waschmittel verwenden).

Schlafsäcke mit Innenfutter werden dagegen erfahrungsgemäß so gut wie nie gewaschen und/oder nur selten professionell gereinigt. Damit sind diese Schlafsäcke

- a) schmutziger (was man ja genau vermeiden möchte, damit die Bettwäsche am Berg nicht so oft gewaschen werden muss).
- b) Viel problematischer ist allerdings, dass sich in einem Schlafsack mit Innenfutter (Daune, Polyester etc.) der nie, geschweige denn bei Temperaturen von min. 60°C gewaschen wird, Bettwanzen prima einnisten/verstecken können und dann von Hütte zu Hütte verbreitet werden.

Danke für das Verständnis!

München, den 20.04.2023

  
Thomas Urban  
(Geschäftsführer)